

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 10 (1859)

Heft: 5

Rubrik: Personal-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ungen zur Nutzung kommen, ein bedeutender Verkauf in Sag-, Bau- und Nutzholz stattfindet und die Holz-Preise sehr hoch stunden, endlich bei großen Flächen Areal und verhältnismäig kleinen Nutzungssflächen auch die Ausgaben verhältnismäig sich geringer stellen als in umgekehrten Fällen.

Wenn die Staatsforstinspektion Zurzach einen zu ihrer Fläche verhältnismäig geringen Durchschitts-Ertrag abwarf, so ist dabei nur ins Auge zu fassen, daß die dortigen Waldungen in früherer Zeit sehr überholzt, nun geschont werden müssen und überdies in ihren Boden- und Bestandes-Verhältnissen vieles zu wünschen übrig lassen, was nicht in Jahren und Jahrzehnten, sondern bestenfalls in Jahrzwanzen sich nach und nach ausgleicht. Dies und die Einrichtung eines geordneten Waldbetriebes, als Grundlage davon die Vermessungen und Vermarchungen erforderten überdies verhältnismäig mehr Ausgaben als bei schon völlig geordnetem Waldwesen der Fall ist. — Im Speziellen darf auf die Einnahmen des Waldfeldbetriebes und der Waldpflanzen-Werkäufe — respektive Forstnebennutzung überhaupt — im Vergleich zu den Forstkultur-Kosten und darauf Bezugliches sowohl bei den Staats- als Gemeinds-Waldungen aufmerksam gemacht werden, indem sich daraus nicht uninteressante Schlüsse ziehen lassen, die freilich auf den Waldfeldern selbst oder besser gesagt auf den Waldpflanzungen derselben erst gründlich kommentirt werden könnten. — Ich bedaure, daß ich die Resultate der Gemeinden Baden und Laufenburg nicht mittheilen kann, aber ich habe leider nicht erhalten können, — — erhalte ich selbe später, so theile ich sie mit denen von 1858 mit, die ich hoffe bald nachfolgen lassen zu können.

Personal-Nachrichten.

Kanton Aargau. Der Regierungsrath hat an die Stelle des zum Forstinspektor des Bezirks Aarau ernannten Herrn Meisel, den Herrn Forstverwalter Wilhelm Stäbli von Brugg zum Forstinspektor des Bezirkes Zurzach ernannt.
